



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.09.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Umgestaltung "Nebenanlage" Aachener Straße**

**hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen aus der Sitzung der BV 1 am 07.07.2011, TOP 4.2.2**

#### Frage 1:

Der Radweg und der Gehweg entlang der Aachener Straße in Höhe des Weihers werden derzeit saniert. Auf welcher Beschlussgrundlage wurden diese Nebenanlagen nicht nur saniert, sondern auch umgestaltet, und zwar zusammengelegt?

#### Frage 5:

Warum liegen solche Umgestaltungen, die das Funktionieren einer Nebenanlage erheblich verändern, nicht in der Verantwortung der Bezirksvertretung?

#### **Antwort der Verwaltung zu Frage 1 und 5:**

Bei der Radwegsanie rung handelt es sich um eine Maßnahme aus dem Bürgerhaushalt 2008. In den Beschlussvorlagen vom 12.03.2009 (5829/2009 und 5650/2008) wurde auf die anstehende Sanierung der Radwege an der Aachener Straße als Maßnahme des Bürgerhaushaltes hingewiesen. Die Zusammenlegung der Rad- und Gehwege sieht die Verwaltung als laufendes Geschäft der Verwaltung an, da es sich hier nicht um eine Änderung der Verkehrsführung, wie zum Beispiel Öffnung einer Einbahnstraße handelt.

#### Frage 2:

Warum wurden der Geh- und Radweg zusammengelegt? Gab es angesichts der Breite keine andere Lösung?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Nebenanlage weist zwischen den Parkständen und der Grünanlage eine Breite von 3,0 Metern auf. Bei einem Mindestmaß von 1,60 Meter für einen Radweg verbleibt für den Gehweg eine Restbreite von 1,40 Meter. Das Grundmaß für Verkehrsräume des Fußgängerverkehrs beträgt laut den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen 1,80 m zuzüglich der Sicherheitsabstände. Bei getrennten Geh- und Radwegen, die nicht den Mindestmaßen genügen, besteht ein höheres Konfliktpotential als bei einer breiten gemeinsamen Nebenanlage. Daher sind bei der Sanierung der Geh- und Radweg zusammengelegt worden, um insgesamt eine ausreichend breite Nebenanlage zu erhalten. Durch die noch zu ergänzende Beschilderung und an dem westlichen Überweg an der Umfahrt wird dem Fußgänger verdeutlicht, dass es sich hier um eine gemeinsame Nebenanlage handelt. Der Großteil der Fußgängerinnen und Fußgänger nutzt den weitaus attraktiveren Weg parallel direkt am Aachener Weiher.

**Frage 3:**

Welche Nachteile ergeben sich durch diese Zusammenlegung für die FußgängerInnen, wenn sie nichts Böses ahnend auf der von Westen her stadteinwärts führenden Hauptverkehrsachse des Radverkehrs flanieren? Welche Nachteile haben nun die RadfahrerInnen zu erleiden, wenn sie dort auf nebeneinander gehende FußgängerInnen treffen?

**Antwort der Verwaltung:**

Es ergeben sich aus Sicht der Verwaltung keine Nachteile.

**Frage 4:**

Wurde der Fahrradbeauftragte in diese neue Gestaltung der „Nebenanlage“ miteinbezogen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Maßnahme ist mit dem Fahrradbeauftragten abgestimmt worden.

**Erweiterte Stellungnahme der Verwaltung:**

Vor der lichtsignalisierten Querungsstelle an dem Übergang Aachener Straße/Richard-Wagner-Straße werden Anlehnbügel aufgestellt und dadurch Abstellplätze für Fahrräder geschaffen. Dadurch wird auch das bereits vor der Sanierung praktizierte Falschparken unterbunden.